

**Aufstellen von großen Müllcontainern an den
Trambahnhaltestellen in der Dachauer Straße**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03114
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 18213

Anlage
Empfehlung Nr. 14-20 / E 03114

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt
vom 21.04.2020**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 28.11.2019 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach an Straßenbahnhaltestellen in der Dachauer Straße zusätzliche und größere Abfallbehälter aufgestellt werden sollen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Aufgrund der Vielzahl an vorhandenen und damit möglichen Trambahnhaltestellen in der Dachauer Straße hat das Baureferat zur Klärung des Auftrages mit der Antragsstellerin Kontakt aufgenommen. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass sich der Antrag konkret auf die Haltestellen „Sandstraße“ der Tramlinien 20/21 bezieht.

Gemäß Aussage der Stadtwerke München GmbH werden im Bereich der Haltestellen und auf den Inseln keine weiteren Abfallbehälter aufgestellt.

Die durch die Stadtwerke München GmbH beauftragte Firma wurde in diesem Zusammenhang auch darauf hingewiesen, die ordnungsgemäße Leistungserbringung (Leerungszyklen etc.) sicherzustellen.

Um das Angebot für eine Entsorgung von To-Go-Produkten im näheren Haltestellenumfeld trotzdem zu verbessern, wird das Baureferat im nördlichen und südlichen Kreuzungsbereich jeweils noch einen zusätzlichen öffentlichen Abfallbehälter aufstellen.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 03114 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 28.11.2019 wird damit nach Maßgabe der vorgenannten Ausführungen entsprochen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Danner, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Tiefbau, Frau Stadträtin Dr. Menges, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
Die Aufstellung der Abfallbehälter erfolgt kurzfristig im Frühjahr 2020.
2. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 03114 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 28.11.2019 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Christian Krimpmann

Rosemarie Hingerl
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Baureferat - T2, T/Vz - zu T-Nr. T2011

An das Baureferat - T21

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T2/S
zum Vollzug des Beschlusses.

Am

Baureferat - RG 4

I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.